

Allgemeine Schulungsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Schulungsbedingungen gelten für alle Schulungsverträge der mbi GmbH mit offenem Teilnehmerkreis.
- 1.2. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der mbi GmbH finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Angebot - Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertrag kommt aufgrund schriftlicher Anmeldung des Teilnehmers durch den Kunden und schriftlicher Bestätigung durch uns zustande. Fax oder Email genügt.
- 2.2. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistung, Entgelt und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Schulungsgebühren decken neben der eigentlichen Schulung folgende Leistungen ab:
 - an jedem vollem Schultag ein gemeinsames Mittagessen
 - Getränke in den Pausen
 - umfangreiches Schulungsmaterial
- 3.2. Rechnungen sind spätestens zwei Wochen vor Beginn der Schulung zu bezahlen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, auch wenn darauf nicht gesondert hingewiesen sein sollte.
- 3.3. Bis zur vollständigen Zahlung der Schulungsgebühren eines Teilnehmers bleibt das gesamte ihm überlassene Schulungsmaterial Eigentum der mbi GmbH.

§ 4 Teilnehmer-Notebook

Wir bitten die Teilnehmer, ein eigenes Notebook zur Schulung mitzubringen. Wird kein Notebook mitgebracht, erheben wir eine Gebühr von 15 € (Deutschland) bzw. 25 € (Partnerland) zzgl. MwSt je Schultag. Die folgenden Mindestvoraussetzungen muss das Notebook erfüllen: Betriebssystem: Microsoft Windows XP SP 2 (32/64 Bit), Microsoft Windows Vista (32/64 Bit) oder Microsoft Windows 7 (32/64 Bit). Hardware: Pentium Prozessor 1 GHz, 512 MB Arbeitsspeicher (1 GB oder mehr werden empfohlen), Bildschirmauflösung 1024 x 768, freier Festplattenspeicher 1 GB.

§ 5 Haftung für Schäden

- 5.1. Die mbi GmbH haftet ihrem Vertragspartner, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden sowie für Schäden aus der leicht fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 5.2. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht im Übrigen nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall wird jedoch die Haftung für vertragsuntypische Schäden ausgeschlossen.

- 5.3. Soweit die Schadensersatzhaftung der mbi GmbH gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 6 Rücktritt des Kunden – Stornierung

Der Kunde kann die Schulung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn stornieren, bei Schulungen im Ausland bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Die mbi GmbH hat dann Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt pauschal 20,00 EUR zuzüglich Umsatzsteuer. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Selbstverständlich kann jederzeit ein Vertreter bestimmt werden, der statt des ursprünglich genannten Teilnehmers die Schulung besucht, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen.

§ 7 Rücktritt der mbi GmbH

Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen (in diesem Fall muss der Rücktritt von uns spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erklärt werden, bei Schulungen im Ausland spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn).
- die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmende bzw. dem Kunden nicht zu.

§ 8 Schulungsmaterial

- 8.1. Das Schulungsmaterial der mbi GmbH wird nach bestem Wissen und Kenntnisstand zusammengestellt. Dennoch müssen wir eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Materials ausschließen, soweit nicht der Zweck der Schulung hierdurch beeinträchtigt wird.
- 8.2. Das Schulungsmaterial ist geistiges Eigentum der mbi GmbH. Eine Vervielfältigung, eine Weitergabe oder ein Weiterverkauf an Dritte ist nicht zulässig.

§ 9 Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand

- 9.1. Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz.
- 9.2. Für den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Sitz der mbi GmbH, sofern der Vertrag mit einem Kaufmann, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen geschlossen wurde. Die mbi GmbH kann ihren Vertragspartner jedoch auch vor dem Gericht verklagen, das zuständig wäre, wenn keine Gerichtsstandsvereinbarung getroffen worden wäre.